

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 39

- Gemeinderat -

vom 16. Oktober 2014

Niederschrift über die **39. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 16. Oktober 2014** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
-
GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Ing. Lechthaler Thomas (Ersatz)
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud
GR Zürcher Martin

"Gemeinsam für Volders"

GV Frischmann Josef
GR DI Wessiak Horst
GR Steinlechner Fritz (Ersatz)

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Angerer Gertraud
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

GR Pysarczuk Johann

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 38. Sitzung des Gemeinderates vom 11.9.2014.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Finanzausschuss

- 3.) Kostendeckungsberechnung; Kanal- und Wassergebühren.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 4.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung durch Lechner Franz, Lachhofweg 6, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung der Gste 110/2, 110/3 sowie Teilflächen der Gste 108, 107/1, 112 und 110/1, KG Kleinvolderberg.
- 5.) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 24 und 26/2, KG Volders (Bereich Bundesstraße).
- 6.) Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 29/2 und Teilflächen Gst. 29/3, KG Kleinvolderberg (Bereich Vogeltennen).
- 7.) HW-Schaden Grubertalstraße; Vergabe der Arbeiten.

Sonstiges:

- 8.) Diverse Gebührenerhöhungen (Information).

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 9.) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 94/7, KG Volders (Bereich Plattnerweg),
- 10.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Änderung / Umwidmung betr. Teilflächen 26/1 und 1199/2 sowie 26/2, KG Volders von „Mischgebiet“ in „Freiland“ und von „Freiland“ in „Mischgebiet“.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und Ersatzgemeinderat Ing. Lechthaler, der für den nicht anwesenden, entschuldigt ferngebliebenen GR Wurm erschienen ist sowie Ersatzgemeinderat Fritz Steinlechner, der für den nicht anwesenden entschuldigt ferngebliebenen GR Heiss erschienen ist. GV Mag. Stauder habe sich auch kurzfristig entschuldigt. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Änderung der Tagesordnung

- 9.) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 94/7, KG Volders (Bereich Plattnerweg).
- 10.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Änderung / Umwidmung betr. Teilflächen 26/1 und 1199/2 sowie 26/2, KG Volders von „Mischgebiet“ in „Freiland“ und von „Freiland“ in „Mischgebiet“.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 38. Sitzung des Gemeinderates vom 11.9.2014.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 38 vom 11.9.2014 durch den Gemeinderat.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

▪ **Bedarfszuweisung 2015**

Bgm. Harb teilt mit, dass gestern die Mitteilung für die Bedarfszuweisung 2015 von Landesrat Mag. Tratter eingelangt ist. Demnach wird die Investition für das Seniorenzentrum in Wattens mit € 300.000,00 gefördert und die Straßenbauvorhaben mit € 150.000,00.

▪ **Verkehrsverhältnisse Volders**

Bgm. Harb verliest das Antwortschreiben des Verkehrsreferates der BH Innsbruck betreffend des Ansuchens um ein Parkverbot in der Langen Gasse, welche dieses ablehnen mit der Begründung, dass die Lange Gasse in absehbarer Zeit ausgebaut wird und ein Halte- und Parkverbot nicht der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs dient.

Für GR Frischmann ist das unverständlich, denn man habe sich dies ja gründlich überlegt.

Vzbgm. Meixner meint, dass alle Verkehrszeichen nichts nützen, wenn dies nicht auch exekutiert wird.

GR DI Wessiak stellt fest, dass sich aus ebendiesem Grund derzeit in der Fiegerstraße die Situation gebessert hat.

▪ **Besuchsbericht Kindergarten**

Bgm. Harb berichtet, dass am 10. September die Kindergarteninspektorin Frau Bader-Monz im Rahmen der pädagogischen Aufsicht dem Kindergarten Volders einen Besuch abgestattet hat. Der dazugehörige Besuchsbericht ist gestern eingegangen. Neben der einigermaßen dringlichen Renovierung wurden auch die räumliche Ausstattung (Einrichtung von Leseecken, Kreativ- und Rückzugsbereichen) angesprochen. Die Leiterin wurde unterwiesen Mitarbeitergespräche und Teamsitzungen (außerhalb der Kinderbesuchszeit) abzuhalten und dringend eine strukturelle-organisatorische Planung zu erstellen. Des weiteren wurde auf die Fortbildungspflicht verwiesen, die die kindbezogene pädagogische Arbeit laufend verbessern soll.

GR DI Wessiak ergänzt, dass es bei der Gemeindeversammlung am Mittwoch, den 8. Oktober 2014 aufgrund der Ausweisung des Schutzabstandes zum Sevesobetrieb bei den Anrainern der Johannesfeldstraße Aufregung gegeben hat. Daher habe man (Bgm. Harb, GV Dr. Klausner, AL Dr. Rieser und er) mit der ESA am Montag, den 20. Oktober einen Termin vereinbart und hofft, dass Möglichkeiten oder Maßnahmen zur Verbesserung der Situation gefunden werden.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss

zu 3) **Kostendeckungsberechnung; Kanal- und Wassergebühren.**

Bgm. Harb verweist auf die vorliegende Kostendeckungsberechnung und erklärt, dass die Förderungen im Bereich Wasserleitungs-/Kanalbau abhängig von den Gebühren sind. Dabei ist aufgefallen, dass die Gemeinde Volders mit den Kanalgebühren unter den vom Land festgesetzten Richtpreisen liegt. Er schlägt daher vor, die Kanalgebühren schrittweise zu erhöhen.

GR DI Wessiak schlägt vor, die Anschlussgebühren auf einen längeren Zeitraum hin anzupassen, da der Sprung sonst zu groß wäre.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Kanalgebühren grundsätzlich an die vom Land vorgegebenen Mindestsätze anzupassen, die laufenden Gebühren in 2 Schritten und die Anschlussgebühren innerhalb der nächsten 4 Jahre. Der genaue Betrag soll nach Vorliegen der Richtwerte des Landes errechnet und in der Novembersitzung beschlossen werden.

Index: Kostendeckungsberechnung; schrittweise Erhöhung der Kanalgebühren.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 4) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung durch Lechner Franz, Lachhofweg 6, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung der Gste 110/2, 110/3 sowie Teilflächen der Gste 108, 107/1, 112 und 110/1, KG Kleinvolderberg.**

Bgm. Harb erklärt die Situation und dass hier die Anpassung an den tatsächlichen Bestand durchgeführt werden sollte.

GR DI Wessiak fragt, ob dann endlich wirklich alles bereinigt ist?

Örtliches Raumordnungskonzept:

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste 110/2, 110/3 sowie Teilflächen der Gste 108, 107/1, 112 und 110/1, KG Kleinvolderberg (Bereich „Lachhofweg“) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (Anpassung an die tatsächliche Nutzung und Straffung des Festlegungstextes zur Entwicklungssignatur S 04) vor:

- **Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche 3 (FL 3) im Bereich der nördlichen und westlichen Randfläche im Ausmaß von in Summe rund 600 m²**
- **Änderung des Festlegungstextes zur Entwicklungssignatur S 04**

Reitanlage mit zwei betriebstechnisch erforderlichen Personalwohnungen sowie einer weiteren Wohnung mit max. 120 m² Wohnnutzfläche.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Flächenwidmungsplan:

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 110/2, 110/3, 110/5 sowie Teilflächen der Gst 108, 107/1, 112 und 110/1 KG Kleinvolderberg (Bereich Lachhofweg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

- *Widmung einer rd. 10.193 m² umfassenden Fläche (Gst 110/2, 110/3 sowie Teilflächen der Gste 108, 107/1, 112 und 110/1), davon derzeit rd. 9.572 m² ausgewiesen als Sonderfläche Reitanlage mit Reithalle, Stallgebäuden, 2 betriebstechnisch erforderlichen Personalwohnungen und ein Sattelshop gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 und rd. 620 m² im Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig Sonderfläche Reitanlage mit Reithalle, Stallgebäuden, 2 betriebstechnisch erforderlichen Personalwohnungen und einem Sattelshop sowie einer weiteren Wohnung mit max. 120 m² Wohnnutzfläche gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011*
- *Rückwidmung einer rd. 20 m² umfassenden Fläche (Teilfläche des Gst 108) – derzeit ausgewiesen als Sonderfläche Reitanlage mit Reithalle, Stallgebäuden, 2 betriebstechnisch erforderlichen Personalwohnungen und ein Sattelshop gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 – in künftig Freiland gem. § 41 TROG 2011*
- *Widmung des rd. 528 m² umfassenden Gst 110/5 – davon derzeit rd. 291 m² ausgewiesen als Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – kein Zähler festgelegt – gem. § 47 TROG 2011 und rd. 237 m² im Freiland gem. § 41 TROG 2011 – in künftig Sonderfläche für sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude – Zähler 5: Stallgebäude – gem. § 47 TROG 2011.*

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtl. Raumordnungskonzept; Änderung für Gste 110/2, 110/3 u. Teilflächen d. Gste 108, 107/1, 112 u. 110/1, KG Kleinvolderberg.

Flächenwidmungsplan; Änderung für Gste 110/2, 110/3 u. Teilflächen d. Gste 108, 107/1, 112 u. 110/1, KG Kleinvolderberg.

zu 5) **Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 24 und 26/2, KG Volders (Bereich Bundesstraße).**

Vzbgm. Meixner erklärt, dass ein neuer Entwurf für einen Bebauungsplan aufgelegt werden muss, da das alte Harbhaus unter Denkmalschutz gestellt wurde und sich sohin die Voraussetzungen geändert haben.

Beschluss:

Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: Bgm. Harb) wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 24 und 26/2, beide KG Volders, (Bereich „B 171 Tiroler Straße“) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: Bgm. Harb) beschlossen, den Bebauungsplan für die Grundstücke 24 und 26/2 beide KG Volders, (Bereich „B 171 Tiroler Straße“), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gste 24 und 26/2, KG Volders

zu 6) **Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 29/2 und Teilflächen Gst. 29/3, KG Kleinvolderberg (Bereich Vogeltennen).**

Bgm. Harb bittet GV Dr. Klausner um Erklärung der Situation.

GV Dr. Klausner erklärt, dass es hier zu einer Grundteilung genau entlang der Brand-schutzwand kommen soll und der Bebauungsplan sieht eine gekuppelte Bauweise vor.

GR DI Wessiak fragt, warum die Widmung hier nicht parzellenscharf vorgesehen ist?

GV Dr. Klausner erklärt, dass in diesem Fall die Bebauung ja über den Bebauungsplan geregelt wäre und das später gemacht werden könnte. Voraussetzung für die Teilung ist noch ein Brandschutzgutachten.

Beschluss:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für das Grundstück 29/2 (neu formiert) und der Teilfläche des Grundstückes 29/3 (neu gebildet), KG Kleinvolderberg, (Bereich „Vogeltennen“) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für das Grundstück 29/2 (neu formiert) und der Teilfläche des Grundstückes 29/3 (neu gebildet), KG Kleinvolderberg, (Bereich „Vogeltennen“), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gste 29/2 und 29/3, KG Kleinvolderberg

zu 7) **HW-Schaden Grubertalstraße; Vergabe der Arbeiten.**

Bgm. Harb legt das Gutachten „Schadensfeststellung und Schätzung Elementarschaden Straße Grubertal HW“ vor, in welchem der Schaden auf gesamt € 32.100,- geschätzt wird. Die Sanierung sollte 2015 erfolgen und würde mit 65% vom Land gefördert.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Schaden von der Abteilung Güterwegebau (Landesregierung) sanieren zu lassen.

Index: Hochwasserschaden; Grubertalstraße / Vergabe der Arbeiten

Sonstiges:

zu 8) **Diverse Gebührenerhöhungen (Information).**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen bei folgenden Gebühren und Tarifen Erhöhungen (Indexsteigerung von 1,76 %) vorgenommen werden:

zum 1.1.2015:

Abfallgebühren
Friedhofsgebühren
Benützung des Gemeindesaales / Saalmiete
Hundesteuer
Werbeeinschaltung im Gemeindeblatt
Grundbuchsabfragen

und zum 1.11.2014:

Wasserleitungsgebühren

Beschluss:

Einstimmig wird der Bericht über die auf Grund früherer Beschlüsse vorzunehmenden Gebühren- und Tarifierhöhungen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 9) **Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 94/7, KG Volders (Bereich Plattnerweg).**

Bgm. Harb teilt mit, dass im Bereich Plattnerweg die BMD 2,1 (inklusive aller Nebengebäude) vorgesehen ist.

Es sei auch nötig auf die Nachbargrundstücke zu schauen und die Bebauung in einem Gesamtzusammenhang zu betrachten.

GR Zürcher fragt, ob man grundsätzlich wirklich eine so niedere Dichte in diesem Bereich will? Er verweist auf die Schwierigkeit für junge Familien aufgrund der hohen Baugrundpreise, selbst zu bauen. Alternativ werden eben Zubauten gemacht.

GV Moriel meint, dass sogar am Ortsrand oft Dichten von 2,4 genehmigt wurden.

Bgm. Harb erinnert, dass der Gemeinderat bei der letzten Sitzung (1. Auflage der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes) gerade diesen Dichten zugestimmt hat.

Beschluss:

Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Angerer) wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 94/5, 94/6, 94/7 und 106/1, alle KG Volders, (Bereich „Plattnerweg“) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Angerer) beschlossen, den Bebauungsplan für die Grundstücke 94/5, 94/6, 94/7 und 106/1, alle KG Volders, (Bereich „Plattnerweg“), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gst. 94/7, KG Volders

zu 10) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Änderung / Umwidmung betr. Teilflächen 26/1 und 1199/2 sowie 26/2, KG Volders von „Mischgebiet“ in „Freiland“ und von „Freiland“ in „Mischgebiet“.**

Vzbgm. Meixner erklärt, dass es hier einen Flächentausch gibt und auch ein paar kleinere Arrondierungen im Bereich der Bahnhofstraße und erinnert in diesem Zusammenhang an den Grundkauf der Gemeinde für einen Gehsteig.

Beschluss:

Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: Bgm. Harb) wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gste 26/1 und 1199/2 KG Volders (Bereich „Bahnhofstraße“) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes lt. beiliegendem Änderungsplan vor:

- Widmung des rd. 2.978 m² umfassenden Gst 26/2, von derzeit 2.708 m² allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011 mit Festlegung von zulässigen oder nicht zulässigen weiteren Arten von Betrieben gem. § 39 Abs. 2 TROG 2011 (M-4: Schaffung neuer Arbeitsplätze, gegebene Umweltverträglichkeit, möglichst hohe Wertschöpfung je m² Arbeitsplatz), und von derzeit 267 m² Freiland gem. § 41 TROG 2011 sowie 3 m² bestehender örtlicher Verkehrsweg der Gemeinde gem. § 53 Abs. 3 ersichtlich gemacht, in allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011
- Rückwidmung einer 758 m² umfassenden Teilfläche der Gp 26/1, von derzeit allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011 mit Festlegung von zulässigen oder nicht zulässigen weiteren Arten von Betrieben gem. § 39 Abs. 2 TROG 2011 (M-4: Schaffung neuer Arbeitsplätze, gegebene Umweltverträglichkeit, möglichst hohe Wertschöpfung je m² Arbeitsplatz), in Freiland gem. § 41 TROG 2011 und Ausweisung einer 1 m² umfassenden Teilfläche des Gst 26/1 von derzeit ersichtlich gemachter bestehender örtlicher Verkehrsweg der Gemeinde gem. § 53 Abs. 3, in Freiland gem. § 41 TROG 2011
- Ersichtlichmachung von drei insgesamt 6 m² umfassenden Teilflächen der Gp 1199/2, derzeit allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011 mit Festlegung von zulässigen oder nicht zulässigen weiteren Arten von Betrieben gem. § 39 Abs. 2 TROG 2011 (M-4: Schaffung neuer Arbeitsplätze, gegebene Umweltverträglichkeit, möglichst

hohe Wertschöpfung je m² Arbeitsplatz), in bestehender örtlicher Verkehrsweg der Gemeinde gem. § 53 Abs. 3

- Kenntlichmachung einer 20 m² umfassenden Teilfläche der Gp 26/2 als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: Bgm. Harb) gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplan; Änderung über Teilflächen d. Gste 26/1, 1199/2 u. 26/2, KG Volders

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GR Psarczuk fragt, ob sich in Sachen Vereinslokal der Schützen seit 2012 etwas ergeben hat, oder ob immer noch auf den Umbau des Gemeindeamtes gewartet werden muss. Er stellt fest, dass die Sicherheitsmaßnahmen für das derzeitige Lager veraltet sind.

Bgm. Harb antwortet, dass die Schützen im Zuge des Kindergartenumbaus untergebracht werden sollen, dass es derzeit aber an der Finanzierung dieses Großprojektes scheitert.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 39. GR-Sitzung vom 16.10.2014:

nicht anwesend waren:

Helmut Wurm
Karl-Heinz Heiss
Mag. Wilfried Stauder
Ing. Thomas Lechthaler

Ersatz:

	Fritz Steinlechner
Beschlüsse:	18
davon einstimmig:	18
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	1
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	1 Std.30 Min.